



## Beschlussvorlage

BV0080/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		22.05.2019

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

**Betreff: Beschluss zur Neuausrichtung des Projektes KreativWerk im Gebäude des Alten Gymnasiums**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Das Projekt KreativWerk im Gebäude des Alten Gymnasiums wird als Projekt „**KreativWerk – Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum**“ neu ausgerichtet.
2. Das Projekt „KreativWerk I - innovatives Gewerbe- und BIOTECH-Zentrum Hennigsdorf“ wird in Verbindung mit dem „KreativWerk II – Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum“ zum Bestandteil der Integrierten Gesamtmaßnahme des Regional Clusters Gesundheitswirtschaft (Biotechnologie/ Life Science)
3. Die Stadt Hennigsdorf beantragt, entsprechend der prioritären Maßnahmen des Regionalen Wachstumskernes Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK OHV) zur Erweiterung und Entwicklung des Biotechnologie- und Life Science Standortes Hennigsdorf, die Förderung des Projektes I „Innovatives Gewerbe und Biotech-Zentrum“ im KreativWerk im Gebäude des Alten Gymnasiums nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (GRW-I).
4. Die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an dem Projekt nach Punkt 3 wird gemäß Nr. 3.4 der GRW-I Richtlinie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadt auf die KBI GmbH übertragen.
5. Die Stadt Hennigsdorf beantragt, entsprechend der Bewerbung im Stadt-Umland Wettbewerb (BV00114/2015) und gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-RL), die Förderung des Projektes II „Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum“ im KreativWerk im Gebäude des Alten Gymnasiums.
6. Die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an dem Projekt nach Punkt 5 wird gemäß Nr. 3.2 der NESUR-RL im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadt auf die KBI GmbH übertragen.
7. Zur Umsetzung und Durchführung der vorgenannten Projekte schließt die Stadt Hennigsdorf mit der KBI GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Übertragung der Projekte, die Kostentragung und die Gewährung von Zuwendungen nach der abschließenden Abstimmung mit den Zuwendungsgebern ab.

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Mit der BV0027/2019 vom 28.02.2019 wurde der Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt KreativWerk im Gebäude des Alten Gymnasiums unter Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 durch die SVV gefasst.

Im Ergebnis der intensiven Gesprächsführungen und Abstimmungen zum beschlossenen prioritären Vorhaben „KreativWerk“ der Stadt Hennigsdorf soll die Neuausrichtung der Förderstruktur sowohl nach der Richtlinie GRW I (Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- (GRW-I) als auch im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-RL) erfolgen.

Unter dieser Prämisse werden in einem Gebäude zwei Projekte etabliert, die spezifische Zielgruppen ansprechen sollen. Im denkmalgeschützten alten Gymnasium entsteht das KreativWerk - Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf. Hier werden zwei Projekte gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien umgesetzt.

KreativWerk I - innovatives Gewerbe- und BIOTECH-Zentrum Hennigsdorf

KreativWerk II - soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf

Das „KreativWerk- interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf“, ein für die Region einzigartiges und neuartiges Gewerbezentrum. Neben dem Angebot an flexibel gestaltbaren und modern ausgestatteten Gewerberäumen, die der aktuellen sowie der prognostizierten Nachfragesituation insbesondere im Bereich des Clusters Biotechnologie / Life Sciences entsprechen, werden im KreativWerk neuartige Kommunikations- und Dienstleistungsangebote geschaffen, die zum einen den Anforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes insgesamt, zum anderen den besonderen Ansprüchen an eine Unterstützung besonders von Frauen im Bereich der Unternehmensgründung, -konsolidierung und -weiterentwicklung sowie den Notwendigkeiten bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs für den Industrie- und Life Sciencestandort Hennigsdorf gerecht werden.

Das Projekt KreativWerk wird damit elementarer Bestandteil der integrierten Gesamtmaßnahme des Regional Clusters Gesundheitswirtschaft (Biotechnologie/ Life Science) im Sinne der Kooperationsvereinbarung zwischen der co:bios Stiftung, dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf.

In den Anlagen 1 bis 5 ist der aktuelle Arbeits- und Abstimmungsstand zum Projekt dargestellt. Eine Fortschreibung dieses Arbeitsstandes im Rahmen der Antrags- und Genehmigungsverfahren bleibt in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern ausdrücklich vorbehalten insoweit die Gesamtstruktur des Projektes und der Finanzierungsrahmen der Stadt gewahrt bleiben.

### **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

- Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb BV0114/2015 vom 04.11.2015
- Beschluss zur Umsetzung des Projektes "Kreativ-Werk" im Gebäude des Alten Gymnasiums BV0101/2016 vom 21.09.2016
- Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (...zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel mit dem Landkreis Oberhavel und der co:bios STIFTUNG ..) BV0135/2016 vom 07.12.2016

- Beschluss zur Teilnahme der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH an einer Kapitalerhöhung der co:bios Technologiezentrum GmbH  
BV0056/2017 vom 05.07.2017
- Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln zur Erweiterung des co:bios Technologiezentrums  
BV0067/2017 vom 05.07.2017
- Beschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages Stadt Hennigsdorf / KBI GmbH über die Kostentragung und Gewährung von Zuwendungen "KreativWerk - Soziokulturelles Gründerinnen Zentrum" im Rahmen des Stadt-Umland Wettbewerbes  
BV0048/2018 vom 25.04.2018
- Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf  
BV0128/2018 vom 05.12.2018
- Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums unter Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015  
BV0027/2019 vom 27.02.2019

### III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

#### Anlagen:

Anlage 1	Konzeptbeschreibung
Anlage 2	Flächenaufteilung
Anlage 3	Kostenaufstellung
Anlage 4	Erweiterung Integrierte Gesamtmaßnahme Regional Cluster Gesundheitswirtschaft
Anlage 5	Entwurf Geschäftsbesorgungsvertrag Stadt Hennigsdorf / KBI GmbH

Hennigsdorf, 14.05.2019

gez. Th. Günther

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister